

Landesbetrieb Forst Brandenburg - Untere Forstbehörde -  
Oberförsterei Briesen  
Frankfurter Straße 7  
15518 Briesen

Oberförsterei: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_  
Fax: \_\_\_\_\_  
e-mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Aktenzeichen: LFB3

Wird von der Forstbehörde ausgefüllt.

## Antrag auf Genehmigung zur Erstaufforstung gem. § 9 (1) LWaldG <sup>1)</sup>

### 1. Antragsteller

Name, Vorname: GBB Windpark Madlitz GmbH & Co. KG, Herr Dohe  
Straße: Schloßstraße 32  
PLZ, Ort: 15518, Briesen (Mark) OT Alt Madlitz  
Telefon: 0 209 / 708-735

### 2. Fläche

Gemarkung: <u>Alt Madlitz</u>	Gesamtgrößen:	<u>27.536, 28.829, 50.542, 112.330, 60.243, 63.177, 65.721, 61.219, 58.996, 52.908, 53.909, 59.405, 51.804, 43.767, 35.078, 31.778, 32.770, 25.078</u>	m <sup>2</sup>
Flur: <u>2</u>			
Flurstücke: <u>71, 72, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89</u>	davon zur Aufforstung:	<u>168, 863, 262, 2.063, 1.458, 1.482, 1.457, 1.326, 1.361, 1.034, 1.044, 1.038, 1.026, 923, 638, 670, 604, 425</u>	m <sup>2</sup>

3. Realisierungszeitraum: Voraussichtlich 2019/2020

### 4. Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass <sup>2)</sup>

- er Eigentümer der im Antrag genannten Fläche ist.  
 der Eigentümer der Aufforstung zustimmt (lt. beigefügter Erklärung).  
 das Nutzungsrecht der genannten Fläche ihm obliegt.

Stilllegungsprämie wurde gezahlt:  ja  nein

Bisherige Nutzung als:

Acker  
 Wiese  
 Ödland  
 Sonstiges

Brachfläche

<sup>1)</sup> Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I. S. 137), in der geltenden Fassung

<sup>2)</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

Die Fläche wird mit nachfolgenden Baumarten bepflanzt:

**Aufforstung: Wald-Kiefer, Traubeneiche, Winterlinde, Hainbuche**

Die Aufforstung wird abgeschlossen bis: Voraussichtlich 2020

Dem Antrag sind 2 Flurkartenausschnitte, auf denen die Flächen grün umrandet gekennzeichnet sind, beizufügen.  
(Angabe Gemarkung, Flur, Flurstück, Maßstab)

Briesen, 14.12.2018

Ort, Datum

[Signature]

Unterschrift des Antragstellers

Wird durch die Behörden ausgefüllt!

Zutreffendes ankreuzen!

1.  Zustimmung  Ablehnung  
der Oberförsterei

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Stempel

Begründung:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

2.  Zustimmung  Ablehnung  
der Unteren Naturschutzbehörde

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Stempel

Begründung:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

positiver Bescheid

negativer Bescheid

wurde durch  die BL FB 31

dem Antragsteller übersandt am :

die Oberförsterei

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift des Bearbeiters : \_\_\_\_\_

## Hinweisblatt zum Antragsformular zur Erstaufforstung und Änderung der Nutzungsart

Mit dem Antrag sind einzureichen:

1. Ablichtung der Katasterkarte (nicht älter als ein Jahr) mit Darstellung der Ersatzaufforstungsfläche (Maßstab 1 : 1000 bis 1 : 5000).
2. Eigentumsnachweis  
Als Eigentumsnachweis dient ein Auszug der Eintragung im Grundbuch (max. ein Jahr alt), alternativ
  - der notariell beglaubigte Kaufvertrag mit erfolgter Auflassungsvormerkung im Grundbuch
  - der bestandskräftige Zuordnungsbescheid
  - der rechtskräftige Enteignungsbeschluss
  - der rechtskräftige Feststellungsbeschluss i. d. R. einer Zwangsversteigerung
  - das rechtskräftige Urteil
  - der durch das Amtsgericht oder notariell beglaubigte Erbschein
3. Bei Bedarf können weitere Unterlagen eingefordert werden (z. B. Ergebnis einer Umweltverträglichkeitsprüfung usw.).

Erst nach Vorlage der vollständigen Unterlagen ist eine Bearbeitung des Antrages möglich.

Zur Beschleunigung des Verfahrens sind die Antragsunterlagen in zweifacher Ausfertigung einzureichen.

Der Bescheid zur Erstaufforstung ist gebührenpflichtig.

Bei Fragen wenden Sie sich an die Oberförsterei